

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Angeel; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieger, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieger, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Zeitspalt 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenf. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Seidel, Frankfurt a. M., Hühnenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preß-Kommission: C. Brandt, Linden-Hannover, Willemsstraße 20, 1. Etage.

Nr. 24.

Hannover, den 14. Juni 1901.

11. Jahrgang.

Korrespondenzen.

Krefeld. Im Hofbrauhaus von Otto Wahlen war ein Kollege schon ein halbes Jahr vor seiner Militärzeit beschäftigt und trat nach dieser Zeit wieder in dasselbe ein. Bei seiner Tätigkeit als Bierseider mußte er sich die Köhlen selber betreiben. Hierbei hatte er das Unglück, sich ein paar Finger zu quetschen, infolgedessen er mehrere Wochen im Krankenhause zubrachte. Nach Wiederaufnahme der Arbeit kam er wieder auf seinen alten Posten, doch nur einige Wochen, da wurde ihm vom Braumeister bedeutet, lieber im Keller zu arbeiten, denn er quetsche sich doch wieder die Finger. Im Keller passierte ihm beim Abfüllen das Malheur, daß aus einem halbergegangenen Faß der Boden herausfiel. Der Prinzipal meinte zu ihm, daß kann auch Ihnen nur passieren, das ist nur Ihre „Debschheit“ anzuschreiben; das Faß ist nun schon über 40 Jahre im Geschäft und das ist noch keinem passiert. Sprachs und entließ den Kollegen. Der gute Herr meint wohl, je älter das Faß ist, desto besser und haltbarer ist es. Das Zeugnis, dessen Annahme der Kollege verweigerte, mußte dreimal geschrieben werden, ehe es einigermassen annehmbar war. In den Lohnverhältnissen ist gerade dieses Geschäft das schlechteste am Orte. Die Brauer werden mit 17 Mark wöchentlich eingestelt, abzüglich des Krankengeldes 16,47 Mark. Wenn einer eine Mark Zulage haben will, muß er erst ein halbes Jahr im Geschäft sein und dann erst 3-4 Mal sagen, und dann bekommen es noch nicht einmal alle, sondern die ausgesuchten.

Bochum. Die Versammlung vom 2. Juni war gut besucht. Aufnahmen ließen sich 7 Kollegen und 5 umschreiben. Die Forderungen an die Brauerei Jengering in Wanne — 24 Mk. Wochenlohn, steigend bis 27 Mk., bis jetzt 90 Mk. monatlich — wurden gutgeheißen mit dem Bemerkten, einen Aufstand zu vermeiden. Zum Ueberdieser wurden Sammelkassen ausgegeben und ersucht, sie sobald als möglich gezeichnet abzuliefern. Das Kassieramt wurde vorläufig dem 2. Kassierer übertragen.

In dem Bericht aus Bochum in Nr. 23 der „Bräuer-Zeitung“ hat der Druckereifabrikant aus 3. Mai-Druck gemacht. Welchen dem Druckereifabrikant — mag der Mai wohl 33 Tage haben, bei uns nicht.

Breslau. In der am 1. Juni er., Abends 8 Uhr, abgehaltenen Versammlung hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer-Hannover einen eingehenden Vortrag über: „Der Werth der Organisation“. In 15 Minuten Rede erläuterte Kollege Bauer in anschaulicher Weise den Zweck und die Ziele des Verbandes und die moralische Verpflichtung eines jeden im Berufsbeschäftigten, sich dem Verbands anzuschließen. Die Anwesenden spendeten daher auch dem Vortragenden für seine beschriebenen Ausführungen reichen Beifall. In der Diskussion wurden verschiedene Mängel in den hiesigen Brauereien zur Sprache gebracht, so unter anderem das Bierfahren an Sonntagen, hauptsächlich in den Stunden von 11-2 Uhr Mittags, und oft sogar noch des Abends — also entgegen dem Gesetz über die Sonntagsruhe. Im Uebrigen wurde von der Gründung einer Sektion der Hilfsarbeiter vorläufig Abstand genommen und ließen sich 12 Mann in den Verband einschreiben. Der Verlauf der Versammlung zeigte wieder auf das Eingehendste, wie notwendig der Zusammenschluß aller im Berufsbeschäftigten gerade in Breslau ist. Zu bemerken ist noch, daß Herr Braumeister Winkler (E. Daafe) sich in Gastwirtschaften ausläßt: „Ich werde den Verband in ganz kurzer Zeit zur Auflösung bringen und zwar so, daß Niemand etwas davon merkt.“ Das glauben wir gern, denn von einer derartigen Auflösung, Herr Winkler, werden Sie selbst „nichts merken“. Oder soll das vielleicht der Anfang dazu sein, daß jetzt die Brauer zu Arbeiten gezwungen werden (die Organisierten natürlich nur), welche früher von Böttchern gemacht wurden etc., und meint der Herr Braumeister etwa, daß man davon „nichts“ merkt? Etwas mehr Diplomatie hätten wir Ihnen doch zugetraut. . . . Es gab einmal vor einigen Jahren in der Brauerei des Herrn Daafe einen Bierseider, welcher manchmal sehr bestunken war, und zwar so, daß derselbe seinen Sud von dem Pumpauf, dem Kollegen J. . . n, machen ließ, während der Bierseider auf den Farne malzfaßen im Hausflur seinen Pausch ausstieß. „Merken“ Sie hier etwas, Herr Winkler? Es wurden aber noch sehr viel andere Sachen über den verstorbenen Bierseider zu Tage gefördert, und werden wir nicht verfehlen, dieselben — wenn nötig — zur Sprache zu bringen. Die Arbeiterchaft Breslaus und auch Berlins wird bei derartigen „diplomatischen“ Zwangsausschüssen wohl auch noch ein kräftiges Wortchen mitreden. Für heute genug.

Coburg. Die Versammlung vom 2. Juni war gut besucht. 4 Mann ließen sich in den Verband aufnehmen. Unter „Verschiedenes“ wurden die Verhältnisse in verschiedenen Brauereien kritisiert, wo sie früher am besten waren, aber jetzt jeder Beschreibung spotten. Alsdann wurden noch die Delegierten zum Kartell gewählt.

Essen. Am 9. Juni tagte hier die regelmäßige Monatsversammlung. Es wurden 4 Kollegen neu aufgenommen, 4 ließen sich umschreiben. — Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Schmall gewählt, als 1. Schriftführer Sauerstein, als 2. Schriftführer Kröner, als 2. Kassierer Lehter. Unter „Verschiedenes“ wurde über den Streit in der Brauerei „Glück auf“ debattiert, ferner über die Mißstände in der Brauerei in Krug, wo ein Kollege entlassen wurde, weil er im Verband war. Da der Kollege schon wieder in Arbeit ist, wurde die Sache für erledigt erachtet.

Halle. (Sektion der Hilfsarbeiter und Kutscher.) Die Versammlung vom 2. Juni war ziemlich gut besucht. Es wurde zunächst Beschwerde geführt über die Brauerei Morell; da sollen sich die Leute Mittags nicht mehr in der Brauerei aufhalten, wenn das nicht passe, könne sich nach anderer Arbeit umsehen. Auf Vorstellwerden hat Herr Morell erklärt, es solle vorläufig Alles beim Alten bleiben, er würde sich über andere Brauereien erkundigen. Nach dem Herrn Braumeister

wären zwei Mann zu viel da und doch läuft er den ganzen Tag umher und sucht nach Beuten. Auch wird das Verhalten des Brauers Jabel sehr getadelt, welcher die Beute von der Schwanthalle werfen will. Besonders nett scheint es auch im Flaschenkeller herzugehen, da wird früh 4 Uhr angefangen und bis Abends 8 Uhr, häufig ohne Pause, gearbeitet, und die Lieberstunden werden nur zur Hälfte oder gar nicht bezahlt. Der Herr Kellermeister Höfer kann es bei seinem Zusehen wohl dabei aushalten. Auch wird Klage geführt über die Brauerei Rauchfuß; da sind Leute eingestellt ohne Arbeitsnachweis, doch sind dieselben wieder entlassen und ist gesagt worden, von jetzt ab würden Leute nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt. Ferner wird das Ausstellen zweier Mälzer scharf kritisiert, da doch Arbeit genug vorhanden ist. Die Leute sollten auch nicht eher zu arbeiten anfangen, als Zeit ist, und sich nicht zu jeder Zeit vom Herrn Kellermeister einspannen lassen. — Kollege Krieger ersuchte, das „Volkblatt“ zu unterstützen. Ein jeder Kollege sollte nur die Presse unterstützen, die seine Interessen vertritt.

Hamm i. W. In der gut besuchten Versammlung vom 2. Juni ließen sich 2 Mann aufnehmen. Das Verlesen der Mitgliederliste ergab, daß immer dieselben durch Abwesenheit glänzen. Nach dem Kartellbericht soll die Frage des Gewerbegerichts in einer öffentlichen Versammlung behandelt werden. — Die Lohnbewegung in der Brauerei Henkel wurde nach einem vorliegenden Schreiben des Hauptvorstandes elastischer für beendet erklärt und die Kommission entlastet. Hierauf wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Der Zweigvereinsvorstand soll sich mit dem Bauvorstand des Leibes-Dortmund in Verbindung setzen, um eine Agitationstour nach Grewen, Soest u. s. w. zu unternehmen“. Ferner wurde beschlossen, eine Vorstandssitzung einzuberufen, betreffs verschiedener vorgefallener Sachen.

Hirschberg i. Schl. Schon einmal sind die Zustände im Hirschberger Brauhaus, Filiale der Schlessischen Aktien-Gesellschaft für Bierbrauerei und Malzfabrikation, im Laufe dieses Jahres der Öffentlichkeit und den Interessenten in unserem Fachorgan unterbreitet worden, doch ohne daß in irgend einer Weise Abhilfe geschafft worden wäre. Es ist deshalb nochmals und ausführlicher darauf hingewiesen. Unmensliche, sanitäts- und polizeiwidrige Verhältnisse existieren dort noch unter dem Regiment des jugendlichen Braumeisters, Herrn S. Schefel. Wie weit die Ungleichheiten, die nicht in seiner Person ihren Ursprung haben, auch auf sein Konto kommen oder auf „höherem“ Befehl bestehen, mag dahingestellt sein; verdammenstwert und der Abhilfe dringend bedürftig sind sie aus Willkürgründen auf alle Fälle. Der viele Wechsel des Personals beweist schon, daß ein Ausbeutungssystem hier an der Tagesordnung ist. Dazu kommt noch die schon einmal gekennzeichnete Behandlung seitens des gestrengen und aufbrausenden Herrn Braumeisters, die wir nur deswegen mit dem richtigen Namen zu benennen unterlassen, um nicht mit dem Strafrichter in Berührung zu kommen. Die Arbeitszeit beginnt meist 5 Uhr früh und dauert bis nach 7 Uhr Abends; von den Pausen, die so schon nicht hoch bemessen sind, wird immer noch etwas abgezwickelt; dazu kommt das Schönste, jede Nacht ein- oder zweimal raus. Bei dem Sud täglich sind nur 2 Mann im Sudhaus, das Uebrige muß die Kellerkolonie in der Nacht machen. Da kommt es häufiger vor, daß ein Mann vom Keller, welcher dort von früh bis Abends unter strenger Aufsicht angehalten hat, die Nacht zweimal raus muß zum Abmalzen und Böttlich sauber machen. Die Anderen müssen wieder Erub legen, Kühlischiff sauber machen, Bier laufen lassen, Apparat waschen u. s. w. Kommt einer und sagt, er kann nicht mehr, so heißt es: Wir sind doch keine Fabrikarbeiter, das wäre beim Brauer im Sommer einmal so! Also ein Brauer hat die besondere Ehre, Tag und Nacht schuften zu dürfen. Es wäre zu wünschen, daß Herr Braumeister Schefel, der in der kurzen Zeit seiner Praxis die durch die Organisation erkämpfte geregelte Arbeitszeit sehr wohl zu schätzen wußte, nur anderthalb Jahr in dieses Dörsenloch gespannt würde, — wir sind sicher, daß es dann schnell anders würde, wenn es in seiner Macht stünde und würde er mit der geregelten Arbeitszeit auch gerne das „Obium des Fabrikarbeiters“ auf sich nehmen, ganz abgesehen davon, daß die Brauereien alleamt Fabriken im Sinne des Wortes sind, was auch Herr Schefel wissen könnte, nur daß es in ihnen noch vielfach und besonders hier an der Ordnung, auf die man in Fabriken als Fabrikarbeiter Anspruch macht, mangelt! — Von einem freien Sonntag ist das ganze Jahr keine Spur zu sehen und das Alles bei einem Lohn von 80 Mk. monatlich für Brauer und 13 Mk. für Böttcher und Arbeiter die Woche. Es wäre Herrn Schefel sehr zu empfehlen, nicht nur Knigge's Umgang mit Menschen, sondern auch die Gewerbe-Ordnung etwas genauer zu studieren, sonst mühten wir mal Veranlassung nehmen, ihm von jeweilig berufener Seite darin Unterricht erteilen zu lassen. Auch dem Brauführer Schramel wäre es zu empfehlen, seine Ohren besser aufzuhören, wenn er an der Thüre steht und horcht; es wäre besser für ihn, mit dem Produkt besser umzugehen, denn das läßt sich sehr zu wünschen übrig. Sollen aber hier bessere Verhältnisse geschaffen werden, dann ist es Bedingung, daß sämtliche Kollegen und Berufsgenossen dem Verband beitreten. Einer, der das Jbyll kennen lernte.

Hof. Die Versammlung vom 2. Juni war ziemlich gut besucht. Um aber der Versammlungsschwärmer einen Riegel vorzusetzen, wurde einstimmig beschlossen, die unentschuldig Fehlenden, außer den Jouristen, mit 20 Pfg. zu bestrafen. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Bierführers Thumser (Daria) gerügt, der mit einem großen Theil seiner Kollegen stets in Streit verwickelt ist. Kollege Wurfel regte an, daß danach getrachtet werden solle, daß die Ausgestellten auch wieder bei Bedarf eingestellt werden, und nicht stets fremde Kollegen. Kollege D. wird die Angelegenheit dem Verein der Brauereien unterbreiten. Betreffs des Kollegen Doppel, der sich in absprechender Weise über den Verband geäußert hat, soll in Greiz

Erkundigung eingezogen werden, ob D. überhaupt organisiert ist, da er sich noch gar nicht angemeldet hat. Eine vorgenommene Zellerfassung für den Kollegen Blumenthal, Königberg, ergab 6,85 Mk.

Neustadt a. d. Orla. In einer am Sonntag, den 9. Juni, stattgefundenen Versammlung, in der Kollege Wacker-Gera über den Werth der Organisation referierte, wurde eine Zahlstelle gegründet. 11 Kollegen traten dem Verbands bei.

Zwickau. In der am 2. Juni abgehaltenen kombinierten Versammlung der organisierten Böttcher und Brauereiarbeiter wurde seitens des Bevollmächtigten Rob. Müller Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells erstattet, welcher Bericht eine rege Debatte zeitigte; desgleichen die Erörterung über die Verhältnisse in den Brauereien im oberen Vogtlande. Uebrig war man der Meinung, daß man unsere Mitglieder vor der Annahme von Stellungen in den Brauereien im oberen Vogtlande mit Ausnahme von Delsnig und Ullingeband ganz entschieden warnen müsse, umso mehr, als mit den gegenwärtig vorhandenen Arbeitern in den betreffenden Brauereien, namentlich mit wägenen Ausnahmen, in Plauen i. V., als einer total indolenten, stumpfsinnigen Masse absolut nicht zu rechnen und eine Besserung dieses traurigen Zustandes in Absehung nicht zu erwarten sei. Unter Gewerkschaftliches wurde der Rechnungsschluß der letzten Abrechnung bekannt gegeben, desgleichen von Ullingeband der Bericht der Revisoren, der dem Bevollmächtigten in jeder Beziehung entlastete, worauf dem Sekreten Decharge erteilt wurde. Hierbei wurde gleichzeitig eine bessere und pünktlichere Bezahlung der Monatsbeiträge in beiden Organisationen gewünscht. Des Weiteren wurde gegen eine Stimme ein Antrag angenommen, am 6. Juli eine General-Versammlung abzuhalten und die permanent fehlenden Versammlungsschwärmer mit einer Ordnungstrafe zu belegen dergestalt, daß jeder Kollege, der sich nicht ordnungsgemäß beim Verbandsmann der Brauerei z. oder bei einem der Bevollmächtigten entschuldigt (als Gründe gelten nur Krankheit und dringende Familienangelegenheiten, die eine Abwesenheit bedingten), in eine Strafe von 50 Pfg. genommen wird. Die Strafe ist mit dem statutarischen Beiträgen zu entrichten und solchen gleich zu achten. Der Brauer Ludwig Goller aus Gaid bei Helmrechts, eingetretet am 1. September 1900 in Hof, Nr. 3745, wurde wegen schwerer Körperverletzung, begangen am dem Kollegen Fritz Pfäfer in Plauen i. V., nach § 14 des Statuts ausgeschlossen. Der Vorfall spielte sich in der Brauerei Henkel in Plauen-Christenwitz ab. — Als Delegierter zu der am 9. Juni in Chemnitz tagenden Konferenz der Vertreter der organisierten Böttcher im Königreich Sachsen wurde Kollege U. Schöffel gewählt. — Zu dem am 16. Juni stattfindenden Gewerkschaftsfest in sämtlichen Räumen des „Belvedere“ und der „Dastel“ wird zu zahlreichem Besuch aufgefordert. Standquartier im „Fischer-Brauhaus“. — Das Verbandsfest in Greiz nimmt um 8 Uhr früh seinen Anfang. Programm großartig. Näheres dortselbst. Kollegen von Gera, Delsnig, Zwickau und angrenzenden Ländern: Alle Mann nach Greiz!

Bewegungen im Berufe.

Bochum. Am 3. Juni reichten die Kollegen der Brauerei Jengering in Wanne, welche alle organisiert sind, folgende Forderungen an die Betriebsleitung ein: 24 Mk. Wochenlohn, steigend bis 27 Mk. in 3 Jahren — für im Geschäft Wohnende entsprechender Abzug — (früher 90 Mk. monatlich), Regelung der Küchenverhältnisse, Lieberstunden 50 Pfg. (früher 35 Pfg.), Lieberhubs 3,50 Mk. (früher 3 Mk.), Lohnzahlung alle Sonntagsabende. Sämtliche Forderungen wurden ohne Aufstand bewilligt. Herr Jengering bewilligte sogar 28 Mk. und will, wenn das Geschäft, das mit einer solchen Konkurrenz, besonders von einer gewissen Seite, zu kämpfen hat, besser geht, auch noch mehr zahlen und verspricht auch, die anderen Angelegenheiten zu regeln. Herr Jengering, der als liberaler Herr bekannt ist, wird sein Wort halten. Das ist ein schöner Erfolg, der beweist, daß es noch Unternehmer giebt, die den gerechten Wünschen ihrer Arbeiter gern nachkommen; das Geschäft wird sicher keinen Schaden davon haben. Die Kollegen werden das Entgegenkommen zu würdigen wissen und die Interessen des Gewerkschafts wahren. Auch wird man ja schließlich in weiten Kreisen der Arbeiterchaft erfahren, wo man den Arbeitern human entgegenkommt. Das mögen sich verschiedene andere Unternehmer hinter die Ohren schreiben, besonders von der Brauerei „Glück auf“, Uedendorf, wo man im Profit bis über den Hals sieht und lieber die ganzen Leute klotzen macht, als 2 Mk. zuzulegen. Doch kann hier auch noch „auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ Vernunft eingehlen. — Anerkennenswerth bei dieser Lohnbewegung ist das Verhalten des Braumeisters von Jengering, und wäre verschiedenen seiner Kollegen in Bochum und Umgebung ein gleiches Maß von Verständnis zu wünschen, wie man den Untergebenen gerecht wird und sie durch keinerlei Behinderung ihrer persönlichen Lieberzeugung ihre Interessen wahrnehmen läßt. Doch bei den Bundesbüchern zum Zwecke der besseren Ausbeutung wird man vergeblich darauf hoffen; umso mehr wäre den Kollegen von Bochum selbst Einigkeit zu empfehlen und den Bundesrummel bei Seite zu werfen.

Defau. In der Brauerei Gebr. Schade sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fern zu halten!

Duisburg. Durch geschlossenes Vorgehen gelang es den Kollegen der Brauerei Rheingold in Freimersheim a. Rh., nicht nur bessere Behandlung seitens des Braumeisters zu erreichen, sie erhielten auch noch sonstige Verbesserungen: 95 Mk. Anfangslohn, 100 Mk. nach 1/2 Jahre, 105 Mk. nach 1/3 Jahre etc. (früher 90 Mk.). Die Arbeitszeit wird auf 10 1/2 Stunden verringert. Ueber die Freigabe des 1. Mai konnte vorläufig eine Einigung nicht erzielt werden. Man sieht, daß selbst in dem gegenüber anderen Städten zurückgebliebenen Duisburg durch

einiges Vorgehen eine Verbesserung erreicht werden kann. Leider ist in den meisten Duisburger Brauereien der Druck, in den Bund zu gehen, aber die Bornirtheit der Bundesorgane derartig, daß selbst ein Mäßigung der Verhältnisse den Schlaf, die Duselei nicht befehtigt.

† **Halberstadt.** In der Goldbach- und Stadtbrauerei wurden auf die eingereichten Forderungen im Wege der Unterhandlung Verbesserungen erzielt und folgendes vereinbart: Lohn für Geiernte 23,50 Mk., für Hilfsarbeiter 20 Mk. wöchentlich. Für Ueberstunden 40 Pf. Im Winter 10 Stunden, im Sommer 10 1/2 stündige Arbeitszeit. Daß die Verbesserungen nicht größer ausgefallen sind, dürfte auch zu einem guten Theil dem Schlenbrian einiger Mitglieder am Orte zuzuschreiben sein, die mit Vertretung ihrer organisatorischen Pflicht genügt zu haben glauben und sich um die Versammlungen kaum kümmern, wovon die auswärtigen Kollegen, die auch noch Fahrgeiß bezahlen müssen, regelmäßig vertreiben sind. Wollen hoffen, daß dieser Schlenbrian, sowie auch die kleinsten, persönlichen Angelegenheiten verschwinden und alle an unserer gemeinsamen Sache in Aller Interesse weiterarbeiten.

† **Silberstein.** Zu einer geplanten Sitzung der Arbeiter-Kommission mit dem Ausschußrat und Direktor der Viktoria-Brauerei, betr. die Lohnbewegung, waren Bestreiter nicht erschienen. Zu der Versammlung am 2. Juni waren die Direktoren der Viktoria- und Viktoria-Brauerei eingeladen, jedoch nur Bestreiter erschienen. Zunächst wurde beschlossen, an die Stadtverwaltung das Gesuch zu richten, das Bierfahren an Sonntagen von 11 bis 2 Uhr zu verbieten, ebenfalls durch entsprechende Schreiben an die Brauereien und den Witheverein diese zu ersuchen, dieses Gesuch zu unterstützen. Alsdann berichtete der Vorsitzende, daß die Viktoria-Brauerei nicht bewilligen könne, sonst müsse sie die Bude zumachen. Man müsse froh sein, daß das Geschäft noch bestehe, und werde es versuchen, die bisherigen Verhältnisse beizubehalten. Es werden dort bei 2 Brauereien 4 Behrlinge beschäftigt, also sehr billig produziert. Wollen hoffen, daß wir noch zu einem günstigen Abschluß kommen und daß auch die Viktoria-Brauerei endlich ein Lebenszeichen von sich gibt. — Als Kartelldelegierte wurden Mosher und v. Arnim gewählt.

† **Kulmbach.** Die am 10. Januar d. Js. insgerichtete Lohnbewegung ist nun nach ca. fünfmonatlicher Dauer beendet. Die Forderungen waren 20 Mk. Wochenlohn für Brauer, Bierfieber, Kellerarbeiter, Mälzer, Küfer, Maschinenisten, und 18 Mk. für Bierkutscher, Hofarbeiter und sonstige Hilfsarbeiter. Ueberstunden für die Ersteren 40 bezw. 50 Pf., Bestreiter 35 bezw. 40 Pf. 5 Liter Bier pro Tag. Anerkennung der Organisation. Errichtung eines Arbeitsnachweises und eines privaten Schiedsgerichts. Sonntagsarbeit im Prinzip abzuschaffen. Der Schiedsrichter, die uns gemacht wurden, waren nicht wenige. Obwohl man gegen die Organisation nichts zu haben vorgab, erkannte man die Lohnkommission derselben zur Unterhandlung mit der Organisation der Arbeitgeber nicht an, sondern verlangte, die Lohnkommission aus den Arbeiter-Ausschüssen zu wählen. Dieses fand denn auch statt, nachdem dem Verlangen der Arbeiter stattgegeben wurde, die Ausschüsse neu zu wählen. Zum Entsetzen wohl mancher der Herren wurden dann in die Kommission lauter organisierte Kollegen gewählt, obwohl manche Herren in der Maßregelung der Verbandskollegen vor und während der Zeit kaum Glaubliches leisteten. Zu ihrem „Muhm“ sei's gesagt. Herr Direktor Niemer beanstandete die Wahl, doch blieb er mit seiner sonderbaren Ansicht allein. In der ersten Unterhandlung wurde uns bedeutet, daß die Forderungen zu hoch sind. Am 26. März wurden die abgeänderten Forderungen eingereicht. Lohn und Arbeitszeit waren dieselbe. In Mälzereien war 3 stündige Sonntagsarbeit vorgesehen, die Ueberzeit als Ueberstunden zu bezahlen. Lohnzahlung jeden 2. Sonntag (14 tägig). Ueberstunden waren reduziert auf 30 und 40 Pf. bezw. 25 und 35 Pf. Die Sonntagsarbeit in Brauereien sollte als Ueberstunden bezahlt werden. 4 Liter Bier täglich oder 15 Pf. pro Liter. Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises. Anerkennung der Organisation u. s. w. Das Angebot der Arbeitgebervereinbarung war folgendes: Mindestlohn: Klasse I: Brauer, Kellerarbeiter jeder Art, Mälzer in Brauereien, Maschinenisten, Bierfieber, Böttcher und sonstige gelehrte Arbeiter 15 Mk. wöchentlich; Klasse II: Mälzer in Mälzereien ohne Brauereien 18 Mk.; Klasse III: Bierkutscher, Heizer, Hofarbeiter und sonstige Hilfsarbeiter 13 Mk. Die Bezahlung der Ueberstunden war in der abgeänderten Form angenommen, ebenso die 14 tägige Lohnzahlung, oder wo es den Arbeitern recht ist, unter Umrechnung des Wochenlohnes monatlich auszahlen. Benutzung des Arbeitsnachweises war abgelehnt, Anerkennung der Organisation für selbstverständlich gehalten. Die Einstellung der Entlassenen nach der Reihenfolge wollten sie als Bitte anerkennen. In der nochmaligen Beratung und Erwiderung seitens der Arbeiter wurden die Vorschläge der Arbeitgeber angenommen bis auf den so niedrig bemessenen Lohn, und ersuchten, die 1. Klasse mit 17,50 Mk., die 2. Klasse mit 20 Mk. und die 3. Klasse mit 15 Mk. zu entlohnen, ferner für die Ablösung des Freibieres wöchentlich 4,20 Mk. festzusetzen. Nach nochmaligen Unterhandlungen der beiden Kommissionen wurde dann endgültig folgendes bewilligt:

Mindestlohn für die 1. Klasse 16 Mk. pro Woche, 2. Klasse 18 Mk., 3. Klasse 15,50 Mk. für Bierablösung, Liter à 15 Pf., die Woche 3,50 Mk., Sonntags bis 8 Uhr 1 Liter, über 8 Uhr 2 Liter.

Ueberstunden werden für die 1. und 2. Klasse an Werktagen mit 30 Pf., an Sonntagen mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt, für die 3. Klasse an Werktagen mit 25, an Sonntagen mit 35 Pf. Die Arbeitsdauer über 8 Stunden an Sonntagen wird als Ueberstunden betrachtet. Die Sonntagsarbeit wird so viel als möglich eingeschränkt. Die 10 stündige Arbeitszeit besteht schon in den meisten Geschäften, die allgemeine Einführung soll angestrebt werden.

Während diese Sache auch bedeutend hinter dem zurück, was wir ursprünglich forderten und was bewilligt werden konnte und billigerweise mußte, so ist es im großen Ganzen doch eine annehmbare Verbesserung gegen die vorigen Verhältnisse, wo verschiedenartig und vielfach noch Löhne von 9, 10, 11 Mark pro Woche, oder von 33, 40, 42 Mark pro Monat ausbezahlt wurden. Selbstverständlich werden höhere Lohnsätze wo solche bestehen, in keiner Weise beeinträchtigt, und gelten die vereinbarten als Mindestsätze. Diese einmal auf einen bestimmten Satz gebracht zu haben, hat eine große Bedeutung, insbesondere auch für die älteren und besser entlohnerten Arbeiter, aus dem nicht weiter zu erörternden Grund, daß demgegenüber die minderen Bestreiter bei besser entlohnerten Arbeitern gewöhnlich im Vergleich kommen dürfen. — Die Angehörigen legen einer öffentlichen Versammlung im „Eintrachtshaus“ am 30. Mai, in der Kollege Bauer sprach, zur Beratung und Beschlußfassung vor. Kollege Bauer gab einen Ueberblick über den Verlauf der Bewegung, dabei hervorhebend, wie viel Schwierigkeiten es gemacht habe, bis es soweit gekommen ist, und wie abweisend manche der Herren für den Arbeitern gegenüber verhalten haben; habe doch einer der Herren in der Unterhandlung in Bezug auf den niedrigen Lohn erklärt: „Die 30 Pf. soll halt mitarbeiten.“ Daß diese Angehörigen erzielt zu werden, sei der Organisation zu verdanken; sollte mehr erzielt werden, dann darfst du nicht zu viele Forderungen stellen, wie es beherrschender Weise geschieht. Wenn die Arbeiter alle einig zusammengekommen hätten, dann wäre nicht nur mehr erzielt worden, sondern manches verdammtens-

würdige Vorgehen von verschiedenen Seiten gegen die Arbeiter hätte auch zurückgewiesen werden können. Es wäre aber äußerst verkehrt und für jeden Einzelnen von größtem Schaden, wenn nun der Eine oder Andere glauben sollte, er brauche die Organisation nicht mehr. Im Gegentheil, eifriger muß ja vor nun für die Ausbreitung der Organisation gearbeitet werden, ein Jeder muß mit Ruhe und Ueberlegung immer neue Mitglieder werben, damit wir stets geschlossen dastehen, und nicht nur etwa geplante Verbesserungen abwehren, sondern auch zu günstiger Zeit weitere Verbesserungen schaffen können. Alle gehören in die Organisation, dann wird dieses möglich sein. Langanhaltender Beifall wurde ihm zu Theil. In der Diskussion wurden die neuen Maßnahmen, welche von wenig Arbeiters-freundlichkeit zeugen, kritisiert, da man einen großen Theil der Mälzer, die man sonst weiter beschäftigte, in diesem Jahre nach Beendigung der Mälzerei ausstellte. Ferner die Vorkommnisse in der Pilsener-Brauerei, die Schikanen gegen die Arbeiter, die ihres Gleichen suchen. Wären die Arbeiter dort einig gewesen, dann hätten sie sich Derartiges erwehren können. Für die Betriebsleitung schaffte dieses sicher keinen guten Ruf. Einem namenslosen Komptoristen und einem Besoldungshändler gab der Vorsitzende den Rath, den Rath von ihrer eigenen Schürze wegzunehmen. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 30. Mai im Saale des Vereinshauses tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, die Vereinbarungen zwischen der Kommission der Herren Arbeitgeber und der Kommission der Arbeiter anzuerkennen. Die Versammlung verpflichtet sich fernerhin, dahin zu wirken, daß die gemeinsame gefaßten Beschlüsse der Brauerei- und Mälzereibeschäftigten mit den Arbeitervorschüssen gleichmäßig aufrecht erhalten werden.“ Nach einem Schlußwort des Kollegen Bauer, der die Kollegen aufforderte, dahin zu streben, daß alle Brauereiarbeiter in der Organisation vereinigt werden, erfolgte Schluß mit einem Hoch auf den Verband. Wollen hoffen, daß diese Aufforderung bald zur That wird, in unser Aller Interesse!

† **Leineburg.** Bekanntlich wurde den Kollegen der Brauerei Hagenburg der Lohn für den Himmelfahrtstag abgezogen. Bei einer Klage vor dem Gewerbegericht erhielten sie den Lohn nachträglich ausbezahlt.

† **Mainz.** Die Kollegen der Schöfferhofbrauerei haben an die Betriebsleitung eine Forderung von 23 Mk. Wochenlohn gestellt. Die Betriebsleitung verweigerte sie damit an den Verein der Brauereien. Der Syndikus desselben antwortete kurz ablehnend. Nunmehr ist beschlossen worden, sich nur an die Brauerei Schöfferhof zu halten. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, sich gegen solche niedrige Forderungen, für eine Stadt wie Mainz, zu sträuben, nachdem man die Leute so lange in den schlechtesten Verhältnissen erhalten hat.

† **Münchberg.** Glende Zustände herrschen in den hiesigen Brauereien. Wohl ist es in der Brauerei des Herrn Bischoff auf das Drängen der organisierten Arbeiter etwas besser geworden, doch läßt auch da noch Vieles zu wünschen übrig. Ganz miserabel sind jedoch die Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Holpert u. Langheirich. Eine Arbeitszeit bis zu 15 Stunden täglich ist keine Seltenheit. Dafür legt es pro Woche 12 bis 17 Mark Lohn. Sonntagsruhe gibt es in jenem Geschäft fast garnicht. Arbeiten, wie Keller schrubben, Abfällen, Schwankhalle waschen, Küfer reinigen, Fassklopfen u. s. w. müssen Sonntags so gut wie wöchentlich verrichtet werden. Für Herrn Holpert scheint die Gewerbe-Ordnung nicht zu existieren. Aber auch die Polizei als Aufsichtsbehörde sieht sich nicht nach jenem Betriebe um, denn sonst wäre die Sonntagsruhe in diesem Anfange ein Umstand. In letzter Zeit kam es sogar vor, daß die Arbeiter erst Vormittags nach 11 Uhr frühstücken, Nachmittags nach 2 1/2 Uhr Mittagessen und Abends nach 6 Uhr weckern konnten. Obwohl die Herren Brauereibesitzer, die den ganzen langen Tag ihre Hände in die Hosentaschen stecken, weil sie ihnen bei der Arbeit im Wege sind, ebenso unregelmäßig ihre Maßregeln einnehmen? Um nun diesen elenden Zuständen einigermaßen Abbruch zu thun, reichten die Arbeiter schon zweimal Forderungen ein. Doch Herr Holpert rührt dabei nichts. Er steht auf dem Standpunkte des „Herr im Hause sein“ und die Rechte haben zu gehören. Ein Arbeiter, der nahezu sieben Jahre im Geschäft ist, erhielt im Anfange 13 Mark 7 Wochenlohn, seit einigen Jahren verfehlt er die Stelle eines zweiten Bierfiebers, hat somit einen verantwortungsvollen Posten erhalten, muß sich aber jetzt mit 12 Mark Lohn zufrieden geben. Am Freitag, den 27. Mai, wurde eine Lohnkommission vorbestellt, diese wurde nunweg abgewiesen. Darauf legten sieben Kollegen die Arbeit nieder. Herr Holpert holte sich dafür aus einer 3 1/2 stündigen Arbeitszeit. Bemerkenswerth wäre noch, daß die Streikenden bei ihrem Fortgehen aus der Brauerei vom Gensdarmere-Wachmeister begleitet wurden, ein Vorgehen, das höchst anmaßend war, denn die Streikenden wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Mäße die Gensdarmerei doch ihr Auge auf die ungesetzliche Sonntagsarbeit bei Holpert u. Langheirich richten, dies wäre den Arbeitern erwünscht. Nach 11 tägigem Ausstand sind die zwei verheirateten Kollegen wieder eingestellt worden, aber ohne jeden Erfolg. Die Kollegen sind aber selbst schuld, denn Herr Holpert würde sich auch noch eines Anderen befehlen lassen haben. Die fünf ledigen Kollegen sind abgereist, da sie auf eine Wiederaufnahme der Arbeit in einem Geschäft, wo solche schandhafte Verhältnisse herrschen, verzichteten.

† **Leineburg.** Bekanntlich wurde den Kollegen der Brauerei Hagenburg der Lohn für den Himmelfahrtstag abgezogen. Bei einer Klage vor dem Gewerbegericht erhielten sie den Lohn nachträglich ausbezahlt.

† **Mainz.** Die Kollegen der Schöfferhofbrauerei haben an die Betriebsleitung eine Forderung von 23 Mk. Wochenlohn gestellt. Die Betriebsleitung verweigerte sie damit an den Verein der Brauereien. Der Syndikus desselben antwortete kurz ablehnend. Nunmehr ist beschlossen worden, sich nur an die Brauerei Schöfferhof zu halten. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, sich gegen solche niedrige Forderungen, für eine Stadt wie Mainz, zu sträuben, nachdem man die Leute so lange in den schlechtesten Verhältnissen erhalten hat.

† **Münchberg.** Glende Zustände herrschen in den hiesigen Brauereien. Wohl ist es in der Brauerei des Herrn Bischoff auf das Drängen der organisierten Arbeiter etwas besser geworden, doch läßt auch da noch Vieles zu wünschen übrig. Ganz miserabel sind jedoch die Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Holpert u. Langheirich. Eine Arbeitszeit bis zu 15 Stunden täglich ist keine Seltenheit. Dafür legt es pro Woche 12 bis 17 Mark Lohn. Sonntagsruhe gibt es in jenem Geschäft fast garnicht. Arbeiten, wie Keller schrubben, Abfällen, Schwankhalle waschen, Küfer reinigen, Fassklopfen u. s. w. müssen Sonntags so gut wie wöchentlich verrichtet werden. Für Herrn Holpert scheint die Gewerbe-Ordnung nicht zu existieren. Aber auch die Polizei als Aufsichtsbehörde sieht sich nicht nach jenem Betriebe um, denn sonst wäre die Sonntagsruhe in diesem Anfange ein Umstand. In letzter Zeit kam es sogar vor, daß die Arbeiter erst Vormittags nach 11 Uhr frühstücken, Nachmittags nach 2 1/2 Uhr Mittagessen und Abends nach 6 Uhr weckern konnten. Obwohl die Herren Brauereibesitzer, die den ganzen langen Tag ihre Hände in die Hosentaschen stecken, weil sie ihnen bei der Arbeit im Wege sind, ebenso unregelmäßig ihre Maßregeln einnehmen? Um nun diesen elenden Zuständen einigermaßen Abbruch zu thun, reichten die Arbeiter schon zweimal Forderungen ein. Doch Herr Holpert rührt dabei nichts. Er steht auf dem Standpunkte des „Herr im Hause sein“ und die Rechte haben zu gehören. Ein Arbeiter, der nahezu sieben Jahre im Geschäft ist, erhielt im Anfange 13 Mark 7 Wochenlohn, seit einigen Jahren verfehlt er die Stelle eines zweiten Bierfiebers, hat somit einen verantwortungsvollen Posten erhalten, muß sich aber jetzt mit 12 Mark Lohn zufrieden geben. Am Freitag, den 27. Mai, wurde eine Lohnkommission vorbestellt, diese wurde nunweg abgewiesen. Darauf legten sieben Kollegen die Arbeit nieder. Herr Holpert holte sich dafür aus einer 3 1/2 stündigen Arbeitszeit. Bemerkenswerth wäre noch, daß die Streikenden bei ihrem Fortgehen aus der Brauerei vom Gensdarmere-Wachmeister begleitet wurden, ein Vorgehen, das höchst anmaßend war, denn die Streikenden wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Mäße die Gensdarmerei doch ihr Auge auf die ungesetzliche Sonntagsarbeit bei Holpert u. Langheirich richten, dies wäre den Arbeitern erwünscht. Nach 11 tägigem Ausstand sind die zwei verheirateten Kollegen wieder eingestellt worden, aber ohne jeden Erfolg. Die Kollegen sind aber selbst schuld, denn Herr Holpert würde sich auch noch eines Anderen befehlen lassen haben. Die fünf ledigen Kollegen sind abgereist, da sie auf eine Wiederaufnahme der Arbeit in einem Geschäft, wo solche schandhafte Verhältnisse herrschen, verzichteten.

Mündschau.

— **Ausdehnung des Unfallversicherungs-Gesetzes.** Das Ergebnis der am 30. Juni 1900 erfolgten Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe und Arbeiter hat vor Kurzem das Reichsversicherungsamt den gesetzlichen Vertreterinnen des Handwerkes, des Handwerkerkammern zugeandt mit dem Ersuchen um gütliche Verhandlungen darüber, ob die neu bei der Versicherungspflicht unterliegenden Betriebe den bestehenden Berufsvereinigungen zugehört, oder ob neue Berufsvereinigungen hierfür gebildet werden sollen. Berufspflichtig nach dem neuen Gesetz sind in Bezug auf die Brauereien nach dem festgestellten Ergebnisse 3960 Betriebe mit 6864 Personen. Dieselben werden in die bereits bestehenden Brauerei- und Mälzerei-Berufsvereinigungen aufgenommen.

— **Ein christlicher Gewerbetreibender-Führer.** Der Vorsitzende des christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Bruff, beschäftigt bei jeder Gelegenheit in seinem Fachorgan die Lehren des „alten“ Bergarbeiter-Verbandes auf moderner Grundlage, insbesondere den Redacteur des „Berg- und Untertage-Zeitung“, daß er „gannere, lüge, verleihe, unredliche Geschäftsführung habe“ u. dergl. mehr. — Eine verklagte Bruff dieserhalb vor ca. 1 1/2 Jahren, veröffentlichte aber in Folge Uebernehmens des Verhandlungs-Sachverhalts nicht. Jetzt aber, nachdem Bruff wieder öffentlich vorgegangen, läßt er den Schlichter über die damalige Verhandlung wie folgt:

Im Gerichtssaal spielte sich folgender Vorgang ab: Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Bruff dafür den Wahrheits-

beweis antrage, erklärte dessen Rechtsanwalt: „Mein Alibi (Bruff) kann den Wahrheitsbeweis nicht führen!“ (Bewegung.) Dann fragte der Vorsitzende, ob Que den Beweis für seine Behauptung erbringen wolle, Bruff sei „ein moralisch verkommenen Mensch“. Que bejaht. Zum Beweis wird von Zeugen u. a. vorgebracht, daß Bruff in Versammlungen des (christlichen) Alkoholgenuß sich ergab, sich unanständig benahm, ungebührliche Redensarten führte u. s. w. Dann kam aber der „Schlager“. Vor die Schranken tritt Zeuge Strätgen-Haidhausen: „Ich bin seit meiner Jugend mit Bruff befreundet, wir sind zusammen aufgewachsen. Oester habe ich mit Bruff über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewann die Ueberzeugung, daß Bruff das nicht öffentlich vertritt, wovon er innerlich überzeugt ist. Vor einiger Zeit war er krank und besuchte mich. Da sprach ich mit ihm über den Streit zwischen den Verbänden. Bruff erklärte mir, Que sei ein ehrlicher Mann! Auch die Verwaltung der Verbandsgelder sei ehrlich. Als ich ihn dann zur Rede stellte, wie er denn aber dazu komme, die Verbandsleitung und Que als Gauner, Betrüger u. s. w. hinzustellen, da antwortete mir Bruff: „Das ist mein Geschäft.“ (11) (Allgemeine Bewegung im Zuschörer- und Zeugenraum.) Zeuge Strätgen fährt auf Befragen fort: In einem Diskurs über die Religion sagte mir Bruff: „Ich weiß so gut wie Du, daß die Religion nur durch die Bajonette gelüftet wird. Ein anderes Mal gab er zu, daß die Sozialdemokratie recht habe!“

Zu bemerken ist, daß diese christlichen Gewerbetreibenden von der Eitelkeit geleitet werden und insofern die Verleumdung der freien Gewerkschaften als Geschäft betreiben. Auch in unserem Berufe haben wir eine „christliche“ Richtung, welche sich in der „Bundes-Zeitung“ widerspiegelt, die die Verleumdung des Verbandes als Geschäft betreibt.

— **Kann ein aus dem Verbands ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederannahme in den Verband vor Gericht klagen?** Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht. Auf die dagegen eingeleitete Berufung erkannte das Landgericht Hamburg, Zivilkammer IV, das Urtheil des Amtsgerichts Hamburg aufzuheben und der Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreits verurtheilt. Urtheil: Nach § 1 des Statuts bezweckt der beklagte Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung. Daß dies thatsächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern auch gewisse andere Vortheile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur dergehalt, daß ihnen solche Vortheile gewährt werden können, aber nicht brauchen. Durch diese in Aussicht gestellten Vortheile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbands gestärkt und gestärkt werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen bemogen werden, dem Verbands beizutreten, damit es demselben möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen. Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstüzung u. s. w. zu gewähren, sondern dies ist nur als ein Mittel aufzufassen, das dem in § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Vereinigung zum Behufe der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbe-Ordnung vor. Nach § 152, Abs. 2 G.-O. steht jedem Theilnehmer der Abtritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Kläger kann daher Klage gegen keine Rechte geltend machen, die er aus dem Beitritt zu dem Verbands erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden.

— **Reichsversicherungsamt.** Anstellung im Krankenhaus als rentenberechtigender Unfall. Ein Arbeiter M. hielt sich in Folge einer Verletzung zur Vornahme einer Operation in einem Krankenhaus auf. Es brach dort eine ansteckende Krankheit aus, die den Tod des M. herbeiführte. Im Gegentheil zu den Vorinstanzen sprach das Reichsversicherungsamt den Hinterbliebenen eine Rente zu und führte u. a. aus: Der Tod eines versicherten Arbeiters sei als die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu entrichtende Folge eines Betriebsunfalles dann anzusehen, wenn Unfall und Tod in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Dieser Zusammenhang sei schon dann anzunehmen, wenn der Tod mittelbar durch den Unfall eingetreten sei. Einen mittelbaren Zusammenhang zwischen Unfall und Tod habe aber das Reichsversicherungsamt vorliegend angenommen. Die Verletzung des M. heilte anfangs ohne Störung, so daß er bald entlassen werden konnte, wenn er nicht von der ansteckenden Krankheit im Krankenhaus befallen worden wäre. Demgemäß habe das Reichsgericht mit den ärztlichen Sachverständigen angenommen, daß M. im Krankenhaus in höherem Grade der Anstellung ausgelegt gewesen sei als in seinem Wohnorte. Ferner aber sei das Reichsgericht auch zur Ueberzeugung gelangt, daß M., da er durch die Operation noch schwach war, dadurch empfänglicher für die Ansteckung und weniger widerstandsfähig gewesen sei.

— **Die Silbergläsermeister von Fürtz und Schwabach** haben mit der Gehilfenkommission im Weissen eines Vertreters des Hauptverbandes des Metallarbeiterverbandes vereinbart: nach weiteren vier Wochen den Achtstunden tag dauernd einzuführen ohne Lohnabzug für den Ausfall der Arbeitszeit. Außerdem verpflichteten sich die Meister, nur organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen.

— **Die Bedrücker und die Unternehmer im Kampfe gegen die Gewerkschaften.** In Koblenz, wo vor einiger Zeit ein Zweigverein des Verbandes gegründet wurde, führten die organisierten Kollegen auch das Bedürfnis, sich zu versammeln, um ihre Vereinsgeschäfte zu erledigen und über ihre Berufswagen zu beraten, da ohne dem ein Vereinsleben gar nicht möglich ist; andererseits aber glaubten sie auch ein Recht darauf zu haben, da die Verhinderung der Versammlungen auch zugleich eine Verhinderung und Unterdrückung der gesetzlichen gewählten Vereins- und Versammlungsfreiheit ist. Von allem Anfang an wurde den Kollegen das Lokal abgetrieben mit dem Hinweis auf den Willkürherrscher. So oft sie noch bei aller Mühe ein anderes Lokal gefunden hätten, sofort wurde es ihnen auch wieder entzogen. Da künftigen sie nach dem Nachbarorte Weithen am. Aber auch hier war die Freude und Freiheit bald vorbei, die Kräfte der Arbeiter in den Brauereien, welche erstört wurden, beleidigten jedenfalls das Ohr der fatten Bürger und Hüter der Ordnung; es ist so schön, wenn man von solchen Dingen nichts zu sehen und hören braucht, weil man selbst nicht darunter leidet. Kurz und gut, die deutschen Bürger 2. Klasse, die Entrechteten, denen mit allen Mitteln verwehrt werden soll, den Versuch der Befreiung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse zu machen, mußten auch von hier wieder wandern. Nun fanden die Kollegen ein Lokal in Andernach. Bei diesem Wirth schien der Einfluß der feindseligen Mächte nicht mehr hinzureichen und da sprach das Unternehmertum ein. Auf der Mittelrheinischen Brauerei in Andernach wurden der Vorsitzende und noch ein organisierter Kollege entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel; doch ist dieses eine faule Ausrede, da diese nicht die Letztinstanz

waren. Nun, die Herren haben ihren Zweck erreicht, da noch weitere 12 Kollegen die Arbeit niederlegten, was verhängnisvoll werden dürfte, da dieses jedenfalls erhofft wurde. Doch wenn auch ein Ende der Organisation erhofft wurde, so werden sich die Herren täuschen.

Bierproduktion in Frankreich. Seit 1880 hat sich die Bierproduktion in Frankreich verdreifacht. Der Durchschnitt der Jahresproduktion in der Zeit von 1880 bis 1889 war 8 477 710 Hektoliter, dagegen betrug er im Durchschnitt des Jahres 1870 bis 1879 2 844 857 Hektoliter. Für 1900 wurde er geschätzt auf ca. 9 500 000 Hektoliter. Nicht die gleiche Entwicklung ist für Paris festzustellen. Die Zahl der Brauereien ist von 1857 bis 1899 von 42 auf 19 zurückgegangen; die Bierproduktion ist von 194 671 Hektoliter im Jahre 1857 auf 31 642 im Jahre 1898 gesunken. Freilich ist diesen Zahlen nicht viel Gewicht beizulegen, da die Pariser Steuerbehörden übereingekommen sind, daß die Brauereibesitzer der Hauptstadt sich unerschütterte Steuerhinterziehungen zu Schulden kommen lassen. Eine Steuerkontrolle durfte bis vor kurzem des Nachts nicht stattfinden; die Produktion während dieser Zeit, die in allen Brauereien stattfand, entzog sich der Besteuerung; dann wird behauptet, daß die Brauereien Extrabiere herstellten und versteuerten und sie nachher durch Zusatz einer fünffach größeren Menge von Wasser zu Pariser Trübier umtauschen. Wir würden diese Beschuldigungen nicht vorbringen, wenn wir sie nicht in einem streng wissenschaftlichen Buche „Les finances de la ville de Paris de 1798 à 1900“ (Die Pariser städtischen Finanzen 1798 bis 1900) finden würden, das von Gaston Gabong, Bureauchef der Präfektur des Seine-Departements, Sekretär der Budgetkommission des Pariser Gemeinderats und der städtischen Anleihenkommission, Mitglied der Pariser statistischen Gesellschaft, verfaßt ist. Schmeichelt für die Pariser Brauereien ist dieses Urteil nicht, aber sehr wohl glaubhaft, da ja bekanntlich Geld nicht stinkt und die Steuerhinterziehung für Bier in Paris ein glänzendes Geschäft ist, stieg doch für den Hektoliter Bier die städtische Einfuhrsteuer von 1,20 Fr. (96 Pf.) im Jahre 1798 auf 4 Fr. (3,20 Mk.) im Jahre 1850 und auf 15 Fr. (12 Mk.) im Jahre 1899!

Literarisches.

Christentum und Sozialismus, von A. Bebel, ist soeben in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, erschienen.
Für die Massenverbreitung ist neben der 10 Pf.-Ausgabe eine Agitations-Ausgabe veranstaltet, von der 100 Exemplare zu 3 Mk., 500 zu 10 Mk. und 1000 schon zu 15 Mk. abgegeben werden.

Wir machen unsere Leser wiederholt aufmerksam auf die III. Instruktion Romanbibliothek „In Freien Stunden“ in Wochenheften zu 10 Pf. Diese für die Arbeiter geschaffene Romanbibliothek bringt zur Zeit den Dicken „Freien Stundenroman“ „Dombey und Sohn“ und eine spannende Novelle „Fortunatus“. Wir können unseren Lesern die „Freien Stunden“ aufrichtig empfehlen und fordern sie zur Agitation in Bekantheitsreisen für diese billige und gute Romanbibliothek auf.

Todtenliste.

Am 1. Juni starb in Oranienburg unser langjähriges Mitglied Adolf Marzheimer.
Ehre seinem Andenken!
Zweigverein Berlin (Sektion der Brauer).

Quittung.

Vom 2. bis 9. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Koblenz 60,10, Mannheim 60,85, Wulfen 7,40, Braunschweig 57,90, Sagen 26,20, Dessau 100,—, Stuttgart 269,88, Trossingen 8,60, Isny 7,20, Waldkirch 4,60, Glasgow 4,80, Markersdorf 14,40, Chemnitz 15,20, Cafalechio 3,70, Weyhems 2,40, Darmstadt 100,—, Tübingen 86,41, Böhmed 3,30, Kirchberg 10,40, Schwab-Gmünd 40,—.
Für Inserate ging ein: Rudwigschafen 1,—, Germania-Brauer, Hannover 1,—, Düsseldorf 1,40, Rosenheim 1,50, Rottbus 1,—, Bichelsdorf 1,50, Lüneburg 1,—.
An freiwilligen Beiträgen ging ein: Trossingen —,40, Glasgow —,81.
Für Unterstützung für Kollegen Blumenthal-Königsberg ging ein:
Dahlemer-Hof 6,85. In Nummer 22 der „Brauer-Zeitung“ quittiert 502,45 Mk., zusammen 509,30 Mk.

Berichtigung.

Statt der in Nummer 21 an dieser Stelle für Hannover quittierten 278,60 Mk. muß es 378,60 Mk. heißen.

Verbandsnachrichten.

* Berlin. (Sektion der Brauer.) Unfähig des Todesfallens Marzheimer ist für Monat Juli ein Sterbebeitrag zu leisten.

* Wochun. Durchreisende Kollegen finden im Restaurant F. Böll, Wochun, Kaiser Friedrichplatz, billiges Logis und Auskurst für Arbeit.

* Hof. Vor dem Kollegen Wilhelm Darned, Buch-Nr. 40 882, aus Neumarkt i. Schl., zuletzt in Gumbrecht i. Bayern, wird gewarnt. Derselbe ist bei Nacht und Nebel verschwunden, hat mehrere Kollegen angepömpelt und ist im Besitze einer Taschenuhr, die einem hiesigen Kollegen gehört. Alle Kollegen werden aufgefordert, uns von dem Aufenthalt desselben zu verständigen.
Dahinter, Hof, Sophienberg 9.

* XIV. Gau. Dem Beschlusse der Gaukonferenz nachzukommen, hat der Gauvorstand beschlossen, das Gaufest Ende Juli stattfinden zu lassen. Die Zahlstellen werden erücht, zur Frage Stellung zu nehmen und das Resultat an Unterzeichneten einzuschicken.
Der Gauvorstand.
J. A. W. Frank, Elberfeld, Distelbaderstr. 14a.

* Gau XV. (Westfalen und Bippe-Deimold. Sitz Dortmund.) Obwohl die Wahl zum Gauvorstand noch nicht in allen in Betracht kommenden Zahlstellen vollzogen ist, geben wir bekannt, da an dem bisherigen Resultat nichts mehr geändert werden kann, daß Kollege Leibig-Dortmund, Adresse Brauer, Feldschlösschen, als Gauvorsitzender gewählt ist. Bezügl. Fragen, Agitation u. betreffend, sind an dessen Adresse zu richten.
Als Beisitzer sind gewählt: Brülling, Ohmenhäuser, Winkel und Dalquen.

* Die Konferenz des S. Gaus findet am Sonntag, den 30. Juni, früh 10 Uhr, in Nürnberg, Restauration „Zum Schillerplatz“, Lößleinstraße 34, statt. Die Delegierten wollen die Tage so wählen, daß sie rechtzeitig in Nürnberg eintreffen. Vom Zentral-Bahnhof fahren sie mit der Straßenbahn zum Marsfeld, von wo sie das Lokal in einigen Minuten erreichen.
Im Auftrage des Gauvorstandes:
Martin Gehl.

Bergnügungs-Anzeigen.

Greiz. Zum Verbandsfest am 23. Juni erhoffen wir zahlreiches Erscheinen aus Greiz, Jwidan, Gera, Delitzsch, Plauen u. s. w. und allen umliegenden Orten. Programm: Spaziergang in der Greizer Umgebung, Konzert, Tänze, Beschäftigung einer Brauerei u. s. w. Beginn 8 Uhr früh, daher beileie sich Zehrer.

Jahres-Rechnung pro 1900

des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen.

Einnahme:

Kassenbestand am 1. Januar 1900	10 671,18 Mk.
Zinsen vom Jahrgang 1899 (Buch-Nr. 49 116)	80,75 "
Zinsen bis 1. Juli 1900 (Buch-Nr. 49 116)	122,79 "
Aus den Zahlstellen (gesandte Beiträge für 4. Quartal 1899)	9 978,70 "
Durch Uebernahme des Streiffonds (1. Juli 1900)*	11 380,57 "
In den Zahlstellen:	
Eintrittsgelder: 1. Quartal 1900, männl.	1 813,— Mk.
2. „ „ „ „ „	1 665,— „
3. „ „ „ „ „	1 745,— „
4. „ „ „ „ „	1 736,— „
Beiträge: 1. Quartal 1900, männl.	23 004,— Mk.
2. „ „ „ „ „	25 873,35 „
3. „ „ „ „ „	28 447,20 „
4. „ „ „ „ „	1,20 „
5. „ „ „ „ „	85 130,30 „
Sonstige Einnahmen:	
Für ausgestellte Erlassbücher	8,— Mk.
Unterstützungen zurück	27,25 „
Rechtschutz zurückgezahlt	146,90 „
Sonstige Zuwendungen	607,62 „
In der Hauptkasse:	
Eintrittsgelder: 1. Quartal 1900	119,— Mk.
2. „ „ „ „ „	76,— „
3. „ „ „ „ „	122,— „
4. „ „ „ „ „	86,— „
Beiträge: 1. Quartal 1900	1 001,41 Mk.
2. „ „ „ „ „	708,08 „
3. „ „ „ „ „	1 242,99 „
4. „ „ „ „ „	849,81 „
Sonstige Einnahmen:	
Für Abonnements auf die „Brauer-Zeitung“	1308,43 „
Für Inserate	1080,17 „
Für Protokolle	581,15 „
Zurückgezahlte Unterstützung	13,88 „
Für Rechtschutz zurückgezahlt	90,— „
Für Darlehen zurückgehalten	560,— „
An freiwilligen Beiträgen ging ein	274,38 „
Sonstige kleine Einnahmen	893,43 „
161 439,65 Mk.	

Ausgabe:

Für Krankenunterstützung: a) Zahlstellen	14 981,60 Mk.
b) Hauptkasse	428,72 „
Für Arbeitslosenunterstützung: a) Zahlstellen	11 109,20 Mk.
b) Hauptkasse	473,25 „
Für Unterstützung an Gemahregelte: a) Zahlstellen	8060,05 Mk.
b) Hauptkasse	696,— „
Für Umzugskosten: a) Zahlstellen	481,— Mk.
b) Hauptkasse	216,50 „
Rechtschutz, Gerichtskosten und Strafen: a) Zahlstellen	1069,49 Mk.
b) Hauptkasse	793,40 „
Agitation u. Unkosten der Bohnbewegungen: a) Zahlstellen	7 149,96 Mk.
b) Hauptkasse	2 437,90 „
In den Zahlstellen: Beiträge an die Kartelle	1 445,83 Mk.
für Porto, Sitzungen, Zeitverräumnisse	11 323,67 „
Streifenunterstützung aus der Hauptkasse:	6 677,21 Mk.
An Unterstützungen zu Streifzwecken an andere Gewerkschaften	1 450,— „
Unterstützungen in außerordentlichen Fällen	535,— „
Verwaltungskosten (persönliche):	
Für Gehälter	5 152,50 Mk.
Manuageld	60,— „
die Reisen und Sitzungen des Hauptvorstandes	315,90 „
Aushilfe	541,50 „
Verwaltungskosten (sächliche):	
Für Druckfachen	2 385,10 Mk.
Buchbinderarbeiten	2 122,92 „
Marken, Stempel und Pissen	487,75 „
Wachpapier, Bindfaden	187,62 „
1 Kassenstrant und 1 Material-Strant	552,— „
Versicherungsprämie, Vereinsabzeichen, Gesellschafter	48,95 „
Strohjähren	66,— „
Verbandsorgan:	
Für Druck der „Brauer-Zeitung“	8 740,30 Mk.
Porto für Versand derselben	9 707,14 „
Für Zeitungsartikel und Abonnements	223,10 „
Für die Zeitungs Expedition	15,95 „
Sonstige Ausgaben:	
Kosten des Verbandstages und Beschäftigung von Konferenzen	4 486,20 Mk.
An die General-Kommission	1 176,45 „
Für Bureaumiethe, Heizung, Licht u.	353,66 „
An Beiträgen rückvergütet	18,95 „
Für Versicherungsmarken (Invalidität)	47,20 „
Für Porto und Bestellgeld	653,13 „
An den Streiffonds abgeführt	4 701,20 „
An den internationalen Unterstützungsfonds abgeführt	2 565,10 „
Verluste in den Zahlstellen	344,66 „
Sonstige kleine Ausgaben	10,40 „
11 556,95 Mk.	
103 292,46 Mk.	

Rechnungs-Abchluss.

Einnahme	161 439,65 Mk.
Ausgabe	103 292,46 „
Kassenbestand am 31. Dezember 1900	58 267,19 Mk.

Internationaler Unterstützungsfonds.

Kassenbestand am 1. Januar 1900	1 480,19 Mk.
Zinsen vom Jahrgang 1899	39,75 „
Aus der Hauptkasse zugeführt	2 565,10 „
Kassenbestand am 31. Dezember 1900	4 085,04 „
Vermögen am 31. Dezember 1900	62 292,23 Mk.

***) Streiffonds.**

Kassenbestand am 1. Januar 1900	6 536,77 Mk.
Zinsen vom Jahrgang 1899	142,60 „
Aus der Hauptkasse zugeführt	4 701,20 „
Am 1. Juli 1900 der Hauptkasse überwiefen	11 380,57 Mk.

Der Hauptkassier:
S. Kagerl.

